

DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 339



LAGE DES OBJEKTS

STRASSEN-SCHLÜSSEL

STRASSE Umlandstr.

HAUS-NR. 60

GEBIRKUNG Bochum

FLUR 4

FLURSTÜCK 48

BEZIRK I

MITTELPUNKT-KOORDINATEN

RECHTS-DST-WERT:

HOCH-NORD-WERT:

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Wohnhaus um 1920 - 1925

WESSENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE: GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG: BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Symmetrisch angelegtes Doppelhaus; zweigeschossiger Baukörper, Kellergeschoß etwa zu 3/4 geschossig sichtbar; Walmdach mit vier Satteldachgauben; Baukörper mit der Längsseite zur Straße hin orientiert und allseitig verputzt; spannungsvoll gestaltet durch den Wechsel von horizontaler Gliederung (Gesimse) und vertikaler Gliederung (Fensterachsen, Lisenen). Traditionalistisch beeinflusste Architektur, insgesamt gut erhalten. Überwiegend hochrechteckige Fensterformate, die Kellerfenster noch durch Sprossen querrrechteckig aufgeteilt. OG-Fenster mit Blendläden. Die Hauseingänge seitlich angeordnet. Nr. 50 mit neuer Tür, bei Nr. 60 ein neuer Eingangsvorbau. Prägend auch die langen, einläufigen Freitreppen sowie die Vorgartenmauer.

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Bochum, weil es innerhalb des Stadtparkviertels eine qualitätsvolle Architektur ist und deshalb den Denkmalbereich stützt.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen baugeschichtliche und städtebauliche Gründe. Das Doppelhaus ist in der ersten Hälfte der 1920er Jahre gebaut. Es zeigt die strengen symmetrischen Formen der sich an klassizistischen Vorbildern orientierenden Architektur, die mit reformerischem Anspruch die historistische Stilphase zu überwinden suchte. Städtebaulich verdeutlicht das Gebäude das Konzept für das Stadtparkviertel, das offene Bauweise mit der Erlaubnis der Anlage von Doppelhäusern, höchstens Dreigeschossigkeit und Vorgärten vorschrieb.

Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmalbereiches Stadtparkviertel.

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

09. MAI 1995

2

SEITEN

Seite

- 1 -